

hamburger jahrbuch für musikwissenschaft 31 hamburger
nschaft 31 hamburger jahrbuch für musikwissenschaft 31

Reinmar Emans
Sven Hiemke
Oliver Huck
(Hrsg.)

Musik an den Welfenhöfen

Reinmar Emans

Musiker in Wolfenbüttel/Braunschweig. Ein prosopografischer Versuch

For the first time, this article registers in its first part all musicians that have been employed at the court of Wolfenbüttel between 1571 and 1634. In a second section, comprising the period between 1680 and 1700, the libretti of operas and ballets are consulted, at least to denominate the composers and singers that have been working at the court at this time. Since further archival material is missing almost completely, this is the only way of getting some information about the court's musicians.

Obwohl wir über die Frühgeschichte der Wolfenbütteler Hofkapelle insbesondere dank der gründlichen und immer noch Standards setzenden Studien von Friedrich Chrysander¹ und Werner Flechsig² gut informiert sind, bleiben etliche Desiderate zu konstatieren. Weil beide Studien in aller Regel darauf verzichten, die Quellen anzugeben, aus denen sie ihr Wissen schöpfen, sind ihre Erkenntnisse nur sehr bedingt verifizierbar oder vielleicht auch falsifizierbar.³ Damals wie heute lässt sich der Archivdschunzel nur mithilfe von Findbüchern, heute freilich in digitalisierter Form, ein wenig lichten. Ihre Natur bringt es allerdings mit sich, dass nur einigermaßen „prominente“ Akten detailliert aufgeschlüsselt werden. Auch das Archivinformationssystem Niedersachsen (Arcinsys) bleibt meist an der Aktenoberfläche. Dies ist ihr gutes Recht, und aufgrund des gewaltigen Aktenbestandes, der zu bewältigen ist, wohl auch kaum anders zu machen. Allerdings suggeriert die Digitalisierung eine gegenüber den Findbüchern einfachere und verbesserte Suchmöglichkeit, die de facto so nicht gegeben ist. Jedenfalls können längst nicht alle der von Chrysander und Flechsig herangezogenen Dokumente heute nachgewiesen werden. Auf der anderen Seite lässt sich

-
- 1 Friedrich Chrysander, *Geschichte der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Capelle und Oper vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*; in: *Jahrbücher für musikalische Wissenschaft* 1 (1863), S. 147–286.
 - 2 Werner Flechsig, Thomas Mancinus, der Vorgänger von Praetorius im Wolfenbütteler Kapellmeisteramt, mit neuen Beiträgen zur Geschichte der Wolfenbütteler Hofkapelle, in: *Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins* 2. Folge, Bd. 4 (1932), Heft 2, S. 63–139.
 - 3 Die fehlenden Nachweise in diesen Studien beklagte bereits Willibald Gurlitt, *Michael Praetorius (Creuzbergensis). Sein Leben und seine Werke*, Phil. Diss., Leipzig 1915, S. 116: „Doch ist selbst Chrysander nicht allorts zuverlässig; so habe ich von den a. a. O., S. 149 erwähnten ‚umfanglichen Akten‘ über Mancinus in der Wolfenbüttler Bibliothek trotz vielfacher Bemühungen des Bibliothekars nichts auffinden können.“

allerdings ein veritabler Zuwachs an bislang unbekanntem einschlägigen Quellen verzeichnen, die eine erneute Beschäftigung mit der Musikorganisation in Wolfenbüttel nahelegen.

Wenn im Folgenden der Versuch unternommen wird, das Musikerpersonal des Wolfenbütteler Hofes erstmals möglichst vollständig – also einschließlich der Trompeter und Pauker, Tanzmeister, Organisten, Kantoren,⁴ Chorpräfekten und Opferr Männer der verschiedenen Stadtkirchen (die ebenfalls für musikalische Aufführungen herangezogen werden konnten) – aufzulisten und zu benennen, so ist dies wegen der Lückenhaftigkeit der im Wolfenbütteler Staatsarchiv verwahrten Dokumente ebenso wie wegen der meist nur mit dem Familiennamen bezeichneten Musiker mit zahlreichen Problemen verbunden. Diese lassen sich zwar nicht vermeiden, wohl aber besser in den Griff bekommen, wenn man die Blütezeit der Hofkapelle in einzelne kleinere Zeitsegmente aufteilt, wie dies bereits Chrysanter tat. Dabei bietet es sich an, die Amtszeiten der regierenden Herzöge als Basis für eine zeitliche Gliederung zu nehmen, um die Ergebnisse überschaubarer zu machen. Denn bei fast allen Herrscherwechseln verändert sich das Interesse an der Musik und mithin auch die Größe und Besetzung der Hofkapelle. Zugleich lassen sich so Brüche besser erkennen, die für die Hofmusiker von entscheidender Bedeutung für ihr weiteres Leben waren. Gleichwohl können spätere Dokumentenfunde die in dieser Studie vorgelegten Ergebnisse verändern.

Für die Geschichte der Wolfenbütteler Hofkapelle, die unter Herzog Karl Wilhelm Ferdinand ihren Dienstort freilich ausschließlich in Braunschweig hatte, sind folgende Amtszeiten der Herzöge zu berücksichtigen:

- Herzog Julius (1528–1589) – Amtszeit 1568–1589
- Herzog Heinrich Julius (1564–1613) – Amtszeit 1589–1613
- Herzog Friedrich Ulrich (1591–1634) – Amtszeit 1613–1634
- Herzog August II. (1579–1666) – Amtszeit 1635–1666
- Herzog Rudolf August (1627–1704) – Amtszeit 1666–1704
- Herzog Anton Ulrich (1633–1714) – Amtszeit 1685–1714
- Herzog August Wilhelm (1662–1731) – Amtszeit 1714–1731
- Herzog Ludwig Rudolf (1671–1735) – Amtszeit 1731–1735
- Herzog Ferdinand Albrecht II. (1680–1735) – Amtszeit 1735
- Herzog Karl I. (1713–1780) – Amtszeit 1735–1780
- Herzog Karl Wilhelm Ferdinand (1735–1806) – Amtszeit 1780–1806

4 Dass diese schon früh für die Hofmusik herangezogen wurden, belegt ein undatiertes Dokument, das aus der Zeit 1615–1623 stammen dürfte (Sig. 1 Alt 25, Nr. 245, fol. 62r); dort wird der „Cantor in der Heinrichstadt“ eigens als Musikant erwähnt.

Angesichts der schier unübersehbaren Menge an Dokumenten und der Vielzahl der zu berücksichtigenden Musiker beschränkt sich diese Studie⁵ in ihrem ersten Teil auf die Amtszeiten der ersten drei Welfenherrscher. Für die Regentschaft von Herzog August Wilhelm und Herzog Ludwig Rudolf habe ich an anderer Stelle bereits eine ähnliche Untersuchung publiziert.⁶ Für die Zeit zwischen diesen recht gut dokumentierten Perioden geben die bislang ermittelten Archivalien nur ganz vereinzelte Informationen. Im zweiten Teil soll dennoch ein Ausblick auf die quellenmäßig ganz unzureichend belegbaren musikalischen Verhältnisse während der gemeinsamen Amtszeit von Herzog Rudolf August und Herzog Anton Ulrich versucht werden, da wider Erwarten einige neue Erkenntnisse vorgelegt werden können.

I. Die Zeit von 1571 bis 1634

Die Amtszeit Herzog Julius' (1568–1589)

Mit guten Gründen lässt sich die Gründung der Wolfenbütteler Hofkapelle auf das Jahr 1571 ansetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt scheint die Musik alleine vom Organisten Nikolaus Ammerbach und wahrscheinlich einigen Chorschülern bestritten worden zu sein, doch war Herzog Julius offenkundig bemüht, die Funktionstüchtigkeit der Kapelle auch auf repräsentative Aufgaben auszudehnen, indem er am 21. Dezember die Sänger Wolfgang Zirckel, Paul Köler, der spätestens ab 1573 als Kapellmeister bezeichnet wird,⁷ und wohl auch Georg Bernhart, von dem allerdings kein Bestallungsbrief überliefert zu sein scheint, einstellte. In den nächsten beiden Jahren erreichte die Kapelle offenbar ihre angestrebte Sollstärke (siehe hierzu die nachfolgende Tabelle). Als Problem erweist sich, dass im fraglichen Zeitraum häufig unklar bleibt, ob die Musiker für Gröningen (Herzog Heinrich Julius) oder für Wolfenbüttel (Herzog Julius) eingestellt wurden; auch bleibt meist unklar,

5 Möglich wurde diese dank des DFG-Projekts „Musikorganisation an den Welfenhöfen. Eigenständige Entwicklungen und wechselseitige Beeinflussungen zwischen 1600 und 1750“, für das unter anderem zahlreiche Dokumente zur Musikorganisation des Wolfenbütteler Hofes gesichtet, transkribiert und ausgewertet werden konnten.

6 Reinmar Emans, Zur Kapellorganisation in Wolfenbüttel/Braunschweig in den 1720er- und 1730er-Jahren, in: *Zwischen Schütz und Bach: Georg Österreich und Heinrich Bokemeyer als Notensammler (Gottorf/Wolfenbüttel)*, hg. von Konrad Küster, Stuttgart 2015, S. 277–289.

7 Insofern bleibt unverständlich, dass in *Ruhm und Ehre durch Musik. Beiträge zur Wolfenbütteler Hof- und Kirchenmusik während der Residenzzeit*, hg. von Rainer Schmitt, Jürgen Habelt, Christoph Helm im Auftrag der Kulturstadt Wolfenbüttel e. V., Wolfenbüttel 2013, die Gründung der Hofkapelle auf 1587 angesetzt und der frühere Termin nicht ein einziges Mal diskutiert wird.

wann sie die Kapelle wieder verließen. Auch wenn in einigen Dokumenten von Instrumentalisten die Rede ist, so ist doch keiner namentlich bekannt. Da die Hofbesoldungsregister der Zeit häufig nur pauschale Angaben machen, ohne die Musiker einzeln zu benennen, bleibt in vielen Fällen fraglich, ob sie nach ihrer letzten Erwähnung noch weiterbeschäftigt waren. Dennoch lässt sich erkennen, dass die Hofkapelle bereits um 1582 auf ein Minimum geschrumpft war, was darauf hindeutet, dass der Herzog zu diesem Zeitpunkt – sei es aus finanziellen oder aus organisatorischen Gründen – seiner Hofkapelle kein wirkliches Interesse mehr entgegenbrachte. Dass er ab 1587 wieder neue Musiker einstellte (wofür Thomas Mancinus als Kapellmeister mitverantwortlich zeichnete), steht hierzu nicht zwangsläufig im Widerspruch: Möglicherweise wurde diese Einstellungswelle bereits durch Herzog Julius' Nachfolger Heinrich Julius initiiert. Schließlich expandierte die Kapelle zu Beginn von dessen Amtszeit im Jahre 1589 derart markant, dass dies nur mit einem massiv verstärkten Interesse an einer florierenden Hofkapelle begründet werden kann. Da er zudem alle der 1587 neu eingestellten Musiker im Amt übernahm, drängt sich der Verdacht auf, dass diese nicht primär auf Veranlassung von Herzog Julius, sondern auf Wunsch seines Sohnes Heinrich Julius in die Hofkapelle aufgenommen wurden.

Tabelle 1: Musiker

Zur Tabelle: Die Anordnung der Tabelle folgt der Chronologie der Einstellungen; bei Einstellungen mehrerer Musiker zum gleichen Zeitpunkt werden diese alphabetisch aufgelistet. Durch die Tabelle soll eine insgesamt schnellere synchrone Übersicht gewährleistet werden, als dies in einem Fließtext möglich wäre. Aus Gründen der Raumersparnis erfolgt am Kopf der Tabelle die Angabe der Jahreszahlen in verkürzter Form, wobei die zweite Zeile die einzelnen Jahre des (darüberliegenden) Jahrzehnts enthält.

1. Spalte: Die Nummern beziehen sich auf die im Anhang wiedergegebene alphabetische Liste der Musiker, in der weitergehende Informationen zu den Musikern mitgeteilt werden. Als Abkürzungen der Funktionen dienen „Hm“ für Hausmann, „Instrum.“ für Instrumentalist, „KM“ für Kapellmeister; „Om“ für Opfermann, „Org.“ für Organist, „TM“ für Tanzmeister, „Tromp.“ für Trompeter. In den nachfolgenden Spalten, die chronologisch jeweils auf 5 Jahre bemessen sind, bedeutet: x = eindeutiger dokumentarischer Nachweis in dieser Funktion; - = Anwesenheit in der Funktion nicht dokumentarisch nachgewiesen, aber höchstwahrscheinlich; ? = Beschäftigung möglich, aber nicht nachgewiesen, doch gibt es in den Dokumenten Indizien für die weitere Beschäftigung; & = nachweisbar, aber in einer anderen Funktion; s = Erwähnung nur anlassbezogen (singulär); e = entlaufen; † = gestorben. Die genaueren Daten, soweit bekannt, können der alphabetischen Liste im Anhang entnommen werden; Zahlen (1–12) = Monat des Beschäftigungsbeginns oder -endes, soweit bekannt.